

Verordnung vom 26.04.96 zu Artikel R. 237-1 Code du Travail (frz. Arbeitsgesetzbuch) zur Anpassung der Sicherheitsbestimmungen für von Dritten ausgeführte Be- und Abladevorgänge

Dieses Sicherheitsprotokoll wird erstellt zwischen:

<p>EMPFÄNGER: SOLOGIS Bâtiment A ZI TECHNOLAND- 355 Rue de la Voivre- Lotissement Les Terreaux 25490 FESCHES LE CHATEL (France) Vertreten durch Herrn VERDIER, Geschäftsführer</p>	<p>TRANSPORTUNTERNEHMEN:</p>
---	-------------------------------------

Das Sicherheitsprotokoll bezieht sich auf folgende Tätigkeiten:

Tätigkeit: BELADUNG ENTLADUNG

Wiederholte Tätigkeit: JA NEIN Datum und Aktenzeichen:

Fahrzeugtyp: Kleintransporter Lastkraftwagen

LKW-Art: Kasten Plane Aufbau Sonstiges (genau angeben)

LKW-Ausstattung: Hebebühne Sonstiges (genau angeben)

Verpackungsart der Waren: Lose Paletten Sonstiges (genau angeben)



Warenart:

VOM TRANSPORTEUR AUSZUFÜLLEN

BRANDVORSCHRIFTEN

Wenn Sie Zeuge beim Ausbruch eines Brandes sind,



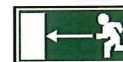
- Geben Sie Alarm   Modulierter Alarm Ton = Evakuierungsaufforderung

- Falls ohne Risiko möglich:

- Entfernen Sie Ihr Fahrzeug von der Rampe
- Benutzen Sie die Feuerlöscher oder Wandhydranten in der Nähe der Rampentüren



- Evakuierung: begeben Sie sich über die Notausgänge





zum Sammelpunkt



- Bleiben Sie außerhalb der Gebäude

UNFALLVORSCHRIFTEN

1. **KÜMMERN SIE SICH** um eventuelle Opfer und **SICHERN SIE** die Unfallstelle 
2. **ALARMIEREN SIE** die Notrufzentralen: Feuerwehr 18, Polizei 17, Rettungsdienst 15 
3. **Leisten Sie ERSTE HILFE**
4. Informieren Sie anschließend einen Mitarbeiter des Auftraggebers (Empfängers).



WAS IST ZU TUN BEI AUSLAUFEN ODER LECKAGE VON CHEMIKALIEN

z.B ein Leck im Öltank, oder ein beschädigter Behälter



Wenn das Auslaufen erheblich ist (Hunderte von Litern), die Feuerwehr anrufen.

- **Das Leck enthalten** : benutzen Sie Absorptionsmittel um die Ausbreitung zu vermeiden (Mit Schutzausrüstungen : siehe Infos auf dem Sicherheitsdatenblatt)
- **Die beschädigten Behälter** auf ein **Rückhaltebecken** stellen
- Einen **Mitarbeiter des Auftraggebers** (Empfängers) **informieren** (siehe bitte die Telefonnummern auf die nächste Seite): dieser muss die Chemikalie und die beschmutzte Absorptionsmittel als gefährlichen Abfall entsorgen.

TRANSPORTVORSCHRIFTEN

- Zutritt: nachdem der Fahrer seinen LKW an der ihm zugewiesenen Laderampe abgestellt hat, deponiert er die Fahrzeugschlüssel in der Lagerverwaltung des Lagers oder Schichtführer / Stapler Fahrer und erhält eine Zugangsplakette

- Es werden nur solche Ladungen abgefertigt, die zuvor angemeldet wurden

- Die Fahrzeuge müssen:

- o den in Frankreich geltenden Vorschriften (technische Überwachung...)
- o den laut Transportvertrag notwendigen Anforderungen

entsprechen

- Waren, die gem. Europäischem Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter (ADR) als Gefahrgut eingestuft werden, sind auf dem Gelände nicht zugelassen (auch nicht, wenn sie im Fahrzeug bleiben)

- Der Aufenthalt auf der Laderampe oder hinter dem LKW während des Rangiervorgangs ist untersagt und es ist verboten zu manövrieren wenn ein Fußgänger in der Nähe ist.

- **Der LKW-Fahrer ist verpflichtet:**

- o sich zu vergewissern, dass der LKW ordnungsgemäß an der Laderampe abgestellt wurde und einen stabilen sicheren Stand hat (Keile und Ständer)
- o bei der Beladung und Entladung anwesend zu sein
- o die Ladungssicherung im LKW zu überprüfen (Ladungssicherung)
- o die Beförderungspapiere auszufüllen
- o vor Abfahrt sicherzustellen, dass alle Be- und Abladevorgänge vollständig abgeschlossen sind
- o eventuelle Anomalie (auffälliges Paket, Zollbetrug...) und Zwischenfälle an einen Mitarbeiter der Firma SOLOGIS weiterzuleiten
- o die Be und Entladezonen sauber zu verlassen
- o die Pflichtdokumente im LKW zu haben (Transportlizenz, Kraftfahrzeugschein, Versicherungsschein...)

DER FAHRER IST FÜR LADUNG UND FAHRZEUG VERANTWORTLICH

- **Dem LKW-Fahrer ist es untersagt:**

- o auf dem Gelände mit offener Tür und/oder offener Heckklappe zu fahren
- o sich in den Gebäuden außerhalb der für ihn vorgesehenen Bereiche (Empfangs-, Ladebereich und Toilette) aufzuhalten
- o sich in dem für die Stapler reservierten Bereich aufzuhalten

- Rampen sind nur von Mitarbeitern der Firma SOLOGIS zu benutzen

- Be- und Entladung erfolgen ausschließlich durch Mitarbeiter der Firma SOLOGIS

SIEHE AUCH VORSCHRIFTEN AUF DER NÄCHSTEN SEITE

UNTERSCHRIFTEN

(Unterschriftsberechtigt sind nur Personen mit Vollmacht im Bereich Sicherheit)

Für den Empfänger: SOLOGIS

Name: *Jérôme RISS*
Funktion: *Responsable de site*
Datum: *16/02/18*
Unterschrift: *[Signature]*

Für das Transportunternehmen:

Name:
Funktion:
Datum:
Unterschrift:



Auf dem Gelände:



Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Warnweste

Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen (inklusive Zigarette)

Fahrzeugsicherung an der Rampe mit Keilen

Geschwindigkeitsbegrenzung: 50km/h

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung

Fahrtrichtung beachten, s. nebenstehende Zeichnung

Halteverbot vor den Hydranten



Innerhalb der Gebäude:

Mitgeteilte Rampennummer beachten

Ein-/Ausgang durch die Rampentüren verboten

Den Fahrern ist das Betreten des Lagers verboten (Außer Toilette)

Markierungen beachten

Gabelstapler haben Vorfahrt



Notruf: 18 oder Intern

Lagerleiter : Mr. RISS 0033 3.81.91.21.67 or 0033 6.88.29.86.02

